



THW Helfervereinigung Bünde e.V.

BEITRAGSSATZUNG

1. Von allen Mitgliedern ist ein frei wählbarer Beitrag zu entrichten. Die Beitragszahlung erfolgt jährlich mit Fälligkeit zum ersten Tag des dritten Kalendermonats des Geschäftsjahres.
2. Der Mindestbeitrag beträgt EUR 10,- pro Jahr.
3. Die Höhe des Beitrages kann mit dreimonatiger Frist zum Ende des Geschäftsjahres für das folgende Geschäftsjahr geändert werden. Dieser Änderungsantrag ist dem Vorstand schriftlich einzureichen.
4. Von der Beitragspflicht gemäß 1. bis 3. sind diejenigen Mitglieder, die gleichzeitig Helfer im THW Ortsverband Bünde sind und Anspruch auf Fahrtkostenerstattung zu regelmäßigen Diensten haben, befreit. Sie treten jedoch durch Ihren Beitritt Ihren Anspruch auf o.g. Fahrtkostenerstattung an den Verein ab. Falls Mitglieder ihren Helferstatus im Ortsverband Bünde verlieren, schulden sie ab dem folgenden Geschäftsjahr automatisch den Mindestbeitrag gem. Artikel 2.
5. Gerät ein Mitglied mit der Beitragszahlung in Verzug, so ruht seine Mitgliedschaft einschließlich seines Stimmrechtes für die Dauer des Zahlungsverzugs. Ist der Beitrag am Ende des Geschäftsjahres der Fälligkeit noch immer rückständig, so kann das Mitglied gemäß Artikel 3.5 der Vereinssatzung aus dem Verein ausgeschlossen werden. In Härtefällen ist der Vorstand mit Mehrheitsbeschluss berechtigt, den Beitrag zu stunden oder zu erlassen.

Obige Beitragssatzung wurde in der Mitgliederversammlung am 26.02.2010 in Bünde beschlossen.

Philipp Budde
VORSITZENDER

Peter Rullkötter
STELLV. VORSITZENDER

Alexandra Decke
SCHATZMEISTERIN

Dorothee Petring
SCHRIFTFÜHRERIN